



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 08.12.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 08.06.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001385

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Pfäffikon, Hörnlistrasse 55, 8330 Pfäffikon ZH

Gerichtlicher Entscheid AXA Versicherungen AG gegen Mercurius International Trade & Management GmbH

Klagende Partei:

AXA Versicherungen AG
CHE-105.788.896
General Guisan-Strasse 40
8400 Winterthur

Beklagte Partei:

Mercurius International Trade & Management GmbH
CHE-461.792.013
Stoffelweid 5
8494 Bauma

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Konkurseröffnung

Urteil vom 07. Dezember 2021

in Sachen

AXA Versicherungen AG, In-/Exkasso, General-Guisan-Strasse 40, 8401 Winterthur,

Gesuchstellerin

gegen

Mercurius International Trade & Management GmbH, Stoffelweid 5, 8494 Bauma,

Gesuchsgegnerin

betreffend **Konkurseröffnung**

Das Konkursgericht zieht in Betracht:

Mit Eingabe vom 6. Oktober 2021 stellte die Gesuchstellerin gestützt auf den Zahlungsbefehl vom 29. Juni 2021 und die Konkursandrohung vom 1. September 2021 in der Betreuung Nr. 40854 des Betreibungsamtes Mittleres Tösstal das Begehren um Eröffnung des Konkurses für eine Forderung von Fr. 13'459.65 (inkl. Zins und Spesen) und Fr. 500.-- Gerichtskosten.

Die Gesuchsgegnerin brachte bis zum Verhandlungstermin weder einen Rückzug des Begehrens noch einen Ausweis über die vollständige Tilgung der Schuld bei. Den Akten sind auch keine weiteren Konkurshinderungsgründe im Sinne von Art. 172 SchKG zu entnehmen. Da die Gesuchstellerin zudem für die vorläufigen Kosten einen Barvorschuss von Fr. 1'800.-- leistete, ist dem Konkursbegehren stattzugeben.

Das Konkursgericht verfügt:

1. Über die Gesuchsgegnerin Mercurius International Trade & Management GmbH wird mit Wirkung ab **07. Dezember 2021, 10.00 Uhr**, der Konkurs eröffnet.
2. Das Konkursamt Bauma wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.
3. Die Spruchgebühr wird angesetzt auf Fr. 500.--.
4. Die Kosten werden der Gesuchsgegnerin auferlegt und aus dem Kostenvorschuss bezogen. Der Rest des Vorschusses wird dem Konkursamt überwiesen.

Geschäftsnummer: EK210114-H

Entscheiddatum: 07.12.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Konkurseröffnung

Ergänzende rechtliche Hinweise:

6. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

7. Fristen stehen in diesem Verfahren während der Gerichtsferien nicht still.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.12.2021

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Pfäffikon,
Hörnlistrasse 55,
8330 Pfäffikon ZH